Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	**Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag**	**lfd. Nr. BPL**
AöR	**F/VIII/2010/0114**	**12**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeiten**
Unternehmensbeirat der VRR AöR	06.12.2010	Kenntnisnahme
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	09.12.2010	Empfehlung
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	10.12.2010	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AöR	15.12.2010	Entscheidung

Datum: 16.11.2010

Betreff

SPNV-Etat 2011

Beschlussvorschlag

- Der Unternehmensbeirat nimmt den SPNV-Etat 2011 zur Kenntnis.
- Der Ausschuss für Verkehr und Planung empfiehlt dem Verwaltungsrat den SPNV-Etat 2011 zu genehmigen.
- Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat den SPNV-

Etat 2011 zu genehmigen.

- Der Verwaltungsrat beschließt den SPNV-Etat 2011.

Sachstandsbericht

Die VRR AöR legt den als Anlage beigefügten SPNV-Etat 2011 gemäß § 5 (3) der Satzung der VRR AöR zur Genehmigung vor.

Der SPNV-Etat 2011 beinhaltet das fahrplan- und kapazitätsmäßige SPNV-Leistungsangebot in Höhe von rd. 44,6 Mio. Zugkilometern zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen finanzielle Auswirkungen.

Bei der Kalkulation wurde der erfolgreiche Abschluss des „Vertrages zur außergerichtlichen Beilegung der anhängigen Rechtsstreitigkeiten und zur Verbesserung des SPNV im Zuständigkeitsgebiet des VRR“ (vgl. Beschlussvorlage R/VII/2009/0341 für Verwaltungsratssitzung am 11.11.2009) unterstellt. Unter dieser Maßgabe und den Voraussetzungen, dass

a. das Land NRW auf Grundlage des Schreibens des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW vom 18.06.2009 in 2011 zusätzliche Fördermittel in Höhe von erforderlichen 11,0 Mio. € zur Verfügung stellt sowie
b. der VRR sich weiterhin mit einer SPNV-Umlage in Höhe von gegenüber dem Vorjahr unverändert 15,2 Mio. € beteiligt, zeichnet sich für 2011 ein auskömmliches, wirtschaftliches Ergebnis ab.

Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten SPNV-Etat 2011 entnommen werden.

Rechtsstreitverfahren Abellio/Wersus ./. VRR und mögliche finanzielle Auswirkungen

In dem noch laufenden Verfahren ist ein mündlicher Verhandlungstermin vor dem BGH für den 07.12.2010 in Karlsruhe vorgesehen. Zum Ausgang des Verfahrens können derzeit noch keine Angaben gemacht werden. In Abhängigkeit von der konkreten Urteilsbegründung und der ggf. in Folge erforderlichen Maßnahmen können die möglichen finanziellen Auswirkungen sehr unterschiedlich ausfallen. Sollte sich nach dem v. g. Termin eine andere Entwicklung als für den SPNV-Etat 2011 zugrunde gelegt abzeichnen, wird der VRR Politik und Verwaltung aktuell informieren.

Rückblick auf die Jahre 2009 und 2010:

Unter den oben genannten Voraussetzungen, die der Umsetzung des sogenannten erweiterten Eckpunktepapiers vom 30.06.2009 (vgl. Beschlussvorlage/Drucksache F/VII/2009/0307/2) entsprechen, werden auch für die vergangenen Jahre 2009 und 2010 keine weiteren finanziellen Belastungen auf die Gebietskörperschaften des VRR zukommen, soweit die beim Land beantragten Zuwendungen für das Jahr 2010 ausgezahlt werden (Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor).

Anlagen